

# Amtsblatt

## für den Landkreis Märkisch-Oderland



10. Jahrgang

Seelow, den 18. November 2003

Nr. 8

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	Seite
• Wirtschaftsplan des Rettungsdienstes – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland für den Zeitraum vom 01.01.2003 – 31.12.2003	1 - 3
• Aufgebot von Sparkassenbüchern	3

### Wirtschaftsplan

für den Eigenbetrieb Rettungsdienst  
des Landkreises Märkisch-Oderland

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV  
für das Wirtschaftsjahr 2003

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat der Kreistag Märkisch-Oderland durch Beschluss Nr. 529-27/2002 vom 30.10.02 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2003 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	7.430.760
die Aufwendungen	7.422.950
der Jahresgewinn	7.100
der Jahresverlust	0

1.2	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	779.100
	die Ausgaben	779.100
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite	200.000
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000
2.4	die Verbandsumlage	0

gez. W. Heinze  
W. Heinze  
Vorsitzender des Kreistages

gez. Reinking  
Reinking  
Landrat

Seelow, 12.11.2003

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Rettungsdienstes - Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland - für den Zeitraum vom 01.01.2003 - 31.12.2003 wird hiermit bekannt gemacht.

Es wird darauf verwiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Landkreisordnung für das Land Brandenburg ( LKrO ) enthalten oder auf Grund der LKrO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Wirtschaftsplan enthält genehmigungspflichtige Teile. Die Genehmigung erfolgte mit Schreiben vom 24.09.2003 durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Aktenzeichen III/2-73-12/64. Die Genehmigung wurde gemäß §15 der VO über die Eigenbetriebe vom 27. 03.1995 zuletzt geändert durch VO vom 28.11.2001 i.V.m. § 63 (1) der LKrO für das Land Brbg. und § 85 (2) der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg für den im Wirtschaftsplan 2003 festgesetzten Betrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 200.000 € erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und seine Anlagen nehmen.

Der Wirtschaftsplan für den Rettungsdienst - Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland - für den Zeitraum vom 01.01.2003 – 31.12.2003 mit seinen Anlagen liegt im Rettungsdienst - Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland - in

**16259 Bad Freienwalde, A.- Bräutigam-Str. 13**

in der Zeit vom	19.11.2003 – 17.12.2003
Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Reinking  
Landrat

Seelow, den 12.11.2003

**Aufgebot von Sparkassenbüchern**

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher Nr.

6 000 830 627

6 001 612 941

6 000 436 040

6 000 772 830

ausgestellt von der Kreissparkasse Märkisch-Oderland, werden hiermit aufgegeben.

Der bzw. die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, innerhalb von drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) sein bzw. ihre Recht(e) unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung für kraftlos erklärt.

Strausberg, den 7.11.2003

Kreissparkasse Märkisch-Oderland

gez. R. Kampmann	gez. D. Rieckers
R. Kampmann	D. Rieckers
- Der Vorstand -	

#### Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland  
Der Landrat  
Redaktion: Büro des Kreistages  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow  
Redaktionsschluss: 17.11.2003

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland ist unter der Internetadresse [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de) in den Seiten der Kreisverwaltung nachlesbar.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.